



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH

Inhaltsverzeichnis

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	3
16.01.2025 NRZ.de: Castor-Transporte: Marode NRW-Infrastruktur als Hindernis	4
17.01.2025 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Habeck dreht im Atomausschuss Spieß um	6
Industrie / Wirtschaft / Gewerbe MV	8
17.01.2025 Nordkurier - Neubrandenburger Zeitung Stargard: Mecklenburg-Vorpommern greift in den Sparstrumpf	9

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

 NRZ.de

Castor-Transporte: Marode NRW-Infrastruktur als Hindernis

16. Januar 2025 14:34 | Medienart: Online

[Originalartikel](#) (Online Website)

An Rhein und Ruhr. Für den Transport von **Atommüll** nach Ahaus steht die Genehmigung noch aus. Doch schon bei der Planung könnten marode Brücken zum Problem werden.

152 jeweils 30 Tonnen schwere Castor-Behälter sollen von Jülich bei Köln nach Ahaus im Kreis Borken transportiert werden. Daran sind zahlreiche Behörden und Unternehmen beteiligt. Eine Transportgenehmigung steht noch aus, dennoch stellt sich die Frage nach einer möglichen Route. Denn auch Castoren sind von dem schlechten Zustand der Infrastruktur betroffen. Wie die Transporte ablaufen. Marode Brücken sorgen für Kopfschmerzen bei der Routenplanung

Während die Speditionsbranche bereits über Probleme bei der Routenplanung klagt, sind besonders Schwertransporte vom schlechten Zustand der Straßenbrücken in NRW und bundesweit betroffen, wie Roman Suthold, Verkehrsexperte vom ADAC NRW sagt. Es werde immer schwieriger, Routen mit geeigneten Brücken zu finden.

Das betrifft auch die Castoren aus Jülich, die ausschließlich über die Straße nach Ahaus gelangen sollen. Denn auch wenn laut dem für die Transportgenehmigung zuständigen **Bundesamt** für die Sicherheit der **nuklearen Entsorgung** (BASE) Schienen- und auch Schiffstransporte von Castor-Behältern generell möglich wären, seien hier bislang nur Straßentransporte beantragt worden.

Die Castor-Behälter

Der Begriff „Castor“ ist eine Abkürzung für die englische Bezeichnung der Behälter: „Cask for Storage and Transport of Radioactive Material“ (dt. „Behälter zur Lagerung und zum Transport radioaktiven Materials“). In ihnen werden verbrauchte Brennelemente und anderer radioaktiver Abfall, unter anderem aus **Atomkraftwerken** gelagert. Brennelemente dürfen bis zu 40 Jahre in einem Behälter bleiben.

Die normalen Castor-Behälter sind etwa sechs Meter lang und haben einen Durchmesser von zwei Metern. Vollbeladen können sie bis zu 150 Tonnen wiegen. In Jülich hingegen sind kleinere Castor-Behälter des Typs „CASTOR THT/AVR“ gelagert. Diese wiegen bis zu 30 Tonnen und enthalten schwach- und mittlerradioaktive Abfälle des 1988 stillgelegten Versuchsreaktors in Jülich sowie dessen Brennstoffe.

Beantragt wird der Transport von dem Unternehmen, das diesen durchführt; im Fall der Jülicher Castoren ist das Orano NCS. Eine passende Route für den Transport zu finden, liege dabei in der Verantwortung des

Transporteurs. Orano NCS selbst wollte sich nicht zu möglichen Problemen bei der Routenplanung äußern. Bundesamt: Ohne sichere Route gibt es keine Genehmigung

Klar sei laut einem Sprecher des BASE aber: „Bei Transporten von Kernbrennstoffen steht die Sicherheit an erster Stelle. Sie werden nur dann durchgeführt, wenn die Strecke geeignet ist.“ Und selbst wenn eine Route gefunden ist und eine Genehmigung vorliegt, kann es nicht gleich losgehen. Der Polizei-Einsatz zum Schutz des Castor-Transports werde über mehrere Wochen vorbereitet, erklärt ein Sprecher des NRW-Innenministeriums. Jahrelanger Rechtsstreit bremste Genehmigung aus

Bis der erste Castor-Behälter also in Richtung Ahaus rollt, werden noch mehrere Monate ins Land gehen. Und dabei sind mögliche Klagen noch nicht einbezogen. Denn 2013 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass auch Anwohner gegen die Transporte von Castoren klagen können. Selbst wenn das BASE also eine Transportgenehmigung erteilt und eine Route gefunden wurde, könnte die tatsächliche Durchführung zumindest vorübergehend blockiert werden. Auch interessant

So wie es bei der Erlaubnis für die Zwischenlagerung in Ahaus der Fall war. Erst im Dezember endete ein jahrelanger Rechtsstreit. Die Genehmigung zur Lagerung der 152 Castor-Behälter in Jülich war bereits 2013 ausgelaufen. 2014 ordnete die NRW-Atomaufsicht die Räumung an. Zunächst wurde überlegt, ob ein neues Zwischenlager in Jülich gebaut oder die Behälter nach Ahaus gebracht werden sollten. Für Letzteres gab das BASE 2016 schließlich grünes Licht.

Seit 2017 klagte die Stadt Ahaus gegen Genehmigung, unter anderem mit dem Argument, die Sicherheit des Lagers sei nicht ausreichend geprüft worden. Das OVG NRW in Münster sah dies durch zahlreiche Gutachten hingegen als geprüft an und entschied am 3. Dezember vergangenen Jahres, dass die Behälter nach Ahaus dürfen. Wann sie dort ankommen, ist hingegen noch völlig unklar.

Autor/-in: Von Christian Geinitz, Berlin
Seite: 18 bis 18
Rubrik: Wirtschaft

Jahrgang: 2025
Nummer: 318
Auflage: 145.460 (gedruckt)¹ 179.554 (verkauft)¹
 182.763 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,852 (in Mio.)²

Ausgabe: Hauptausgabe
Mediengattung: Tageszeitung

¹ IVW 3/2024

² AGMA ma 2024 Tageszeitungen

Habeck dreht im Atomausschuss Spieß um

Merkels Nähe zu Putin hat die Versorgung gefährdet – und nicht die AKW-Abschaltung, behauptet der Minister.

Politik ist auch die Fähigkeit, den Spieß im geeigneten Moment umzudrehen und gegen den Angreifer zu richten. Wie gut Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) diese Kunst beherrscht, bewies er am Donnerstag im Untersuchungsausschuss des Bundestags zum Atomausstieg. Er lieferte sich ein Scharmützel mit dem Ausschussvorsitzenden Stefan Heck (CDU) über den Untersuchungsgegenstand. Während Habeck meinte, es gehe vor allem um die Entscheidungen, die zur Abschaltung der letzten drei Kernkraftwerke im Frühjahr 2023 führten, bestand Heck darauf, dass es, wie es im Einsetzungsbeschluss des Gremiums vom Juli 2024 heißt, um ein „detailliertes Gesamtbild“ über die Entscheidungen der Bundesregierung „zur Anpassung der Energieversorgung Deutschlands“ gehe.

Daraufhin konterte Habeck, er sei nur zu gern bereit, einem erweiterten Untersuchungsgegenstand zuzustimmen und sofort alle nötigen Unterlagen seines Hauses vorzulegen. In dieser ausgeweiteten Betrachtung müsse es um die schweren Fehler der Energiepolitik zwischen 2014 und 2021 gehen, also nach der Annexion der Krim durch Russland und vor dem Regierungswechsel in Deutschland. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und ihre Wirtschaftsminister von der SPD und der CDU, zuletzt Ressortchef Peter Altmaier, seien in dieser Zeit „ursächlich“ dafür verantwortlich gewesen, dass Deutschland in die „schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg“ geraten sei. „Das interessiert die Öffentlichkeit“, sagte Habeck – und meinte damit: das Kleinklein zur Kernkraft sei nachrangig. Wären die Reaktoren weitergelaufen, hätte sich nur ein Pönille des deut-

schen Gasverbrauchs einsparen lassen.

Viel bedeutender sei: Spätestens seit dem Krimüberfall hätte die frühere Regierung wissen müssen, dass Russland kein verlässlicher Gas- und Kohlelieferant mehr sei. Dennoch hätten die Abhängigkeiten noch zugenommen, über die Nordstream-Pipelines sowie durch die russische Übernahme des größten Gasspeichers in Rehden und der Raffinerie in Schwedt.

Warnungen aus dem Ausland, aus den USA, Italien und Polen, seien „nonchalant“ übersehen worden, so Habeck. Die Versorgungsängste nach dem Überfall auf die Ukraine im Februar 2022, die steigenden Preise, ja die „schwächelnde Wirtschaft“ insgesamt seien durch damalige Fehlentscheidungen entstanden.

Diesen „Schlamassel“ will Habeck nach Amtsantritt vorgefunden und beseitigt haben, auch durch die unvoreingenommene Prüfung des Weiterbetriebs der letzten drei Kernkraftwerke über das gesetzliche Ausstiegsdatum vom 31. Dezember 2022 hinaus. Zur zentralen Frage, ob die grün-geführten Ministerien für Wirtschaft und Umwelt die Option wirklich vorbehaltlos prüften oder aus ideologischen Gründen das Abschalten in jedem Falle durchdrücken wollten, gab es keine entscheidenden neuen Erkenntnisse. Schon die siebenstündige Befragung von Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne) am Mittwoch hatte wenig ergeben. Habeck sagte: „Es gab keine Denkverbote.“ Wichtig sei allein gewesen, ob die Laufzeitverlängerung möglich gewesen und der Versorgungssicherheit gedient hätte. Beides habe man nach der Prüfung mit Nein beantwortet.

Beide Häuser hatten sich im März 2022

gemeinsam gegen den Weiterbetrieb entschieden, obgleich aus den Fachabteilungen auch Erkenntnisse vorlagen, dass die Verlängerung möglich und sinnvoll hätte sein können. Habeck hob am Donnerstag wiederholt darauf ab, dass die Abschaltentscheidung auch auf den Empfehlungen der drei Betreiberkonzerne RWE, EnBW und Eon/Preußen-Elektra basiert habe. Lemke hatte zuvor gesagt, das Atom-Aus Ende 2022 sei geltendes Recht im Atomgesetz gewesen. Diesen Ausstieg hatten Union und FDP nach dem Unfall von Fukushima 2011 beschlossen.

Am Donnerstagabend sollte als letzter Zeuge Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) befragt werden. Er hatte im Oktober 2022 im koalitionsinternen Streit zur Laufzeitverlängerung von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht und den Weiterbetrieb der drei Reaktoren bis Mitte April 2023 durchgesetzt. Die Grünen hatten damals früher abschalten wollen, die FDP später. Nach Habecks Erinnerung ging Scholz' Beschluss ein Dreiertreffen im Kanzleramt mit Finanzminister Christian Lindner (FDP) voraus, in dem dieser hätte gezwungen werden müssen, einen nur vorübergehenden Streckbetrieb zu akzeptieren. Nach der Befragung von 40 Zeugen und der Auswertung von 350.000 Dokumentenseiten schließt der Ausschuss seine Arbeit ab. Am 30. Januar gibt es dazu eine Bundestagsdebatte, anschließend geht der Abschlussbericht an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas. Das Format ist ungewöhnlich, da das Papier neben einem neutral gehaltenen „Verfahrensbericht“ auch unterschiedliche inhaltliche Einschätzungen aller Fraktionen enthalten soll.

Abbildung: Vor dem Untersuchungsausschuss: Robert Habeck will ein „Schlamassel“ bei Amtsantritt vorgefunden haben.
Fotograf-in: Foto dpa
Wörter: 640

© 2025 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG

Industrie / Wirtschaft / Gewerbe MV

Autor/-in: Frank Pfaff
Ressort: landmv
Seitentitel: landmv
Ausgabe: Hauptausgabe

Mediengattung: Tageszeitung
Auflage: 8.605 (gedruckt) ¹ 8.582 (verkauft) ¹
 8.722 (verbreitet) ¹
Reichweite: 0,028 (in Mio.) ²

¹ von PMG gewichtet 10/2024

² von PMG gewichtet 7/2024

Mecklenburg-Vorpommern greift in den Sparstrumpf

Steuern und Zuweisungen fallen für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 geringer aus als geplant. Um das drohende Haushaltsloch zu stopfen, will das Land beim Personal sparen.

SchwerinDie Landesregierung in Schwerin hat das für 2025 drohende Finanzloch von 563 Millionen Euro im Etat Mecklenburg-Vorpommerns rechnerisch geschlossen. Doch bleiben die Ressorts in der Pflicht, im laufenden Jahr noch 128 Millionen Euro einzusparen.

„Wir haben für 2025 eine solide Antwort gefunden auf das Haushaltsdefizit“, sagte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) nach der Kabinettsitzung in Schwerin. Die geplanten Investitionen insbesondere in Wirtschaft und Bildung könnten getätigt werden. Der von der Ministerrunde beschlossene Nachtragshaushalt werde nun dem Landtag zur weiteren Beratung zugeleitet. Die erste Lesung im Parlament ist für Ende Januar vorgesehen.

Um die geplanten Ausgaben in Höhe von insgesamt 11,6 Milliarden Euro decken zu können, greift die Regierung in den Sparstrumpf des Landes. Aus der sogenannten Konjunkturausgleichsrücklage werden 175 Millionen Euro entnommen. Die Tilgung der Corona-Kre-

dite wird auf 2028 verschoben. Das bringt nach Angaben von Finanzminister Heiko Geue (SPD) 122 Millionen Euro.

Zudem sollen die Personalausgaben in der Landesverwaltung um 142 Millionen Euro reduziert werden. Nach Angaben Schwesigs bleibt etwa ein Drittel der vakanten Stellen unbesetzt.

Mit 2,9 Milliarden Euro machen die Personalausgaben den größten Posten im Landestat aus. Für Investitionen sind nach Angaben der Regierungschefin 1,8 Milliarden Euro vorgesehen. „Wir sind das Land mit der höchsten Investitionsquote in Deutschland. Das ist uns sehr wichtig. Denn nur Investitionen werden unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze sichern. Nur Investitionen sorgen für eine gute Bildung, für mehr Mobilität und auch für Sicherheit“, sagte Schwesig.

Als Gründe für den Nachtrag zum bereits Ende 2023 beschlossenen Etat nannte sie geringere Steuereinnahmen, rückläufige Zuweisungen im Bund-Länder-Finanzausgleich und höhere Sozialausgaben infolge neuer Bundesgesetze.

Die Herbststeuerschätzung im November hatte für 2024 und 2025 auf der Einnahmenseite rund 805 Millionen Euro weniger ergeben, als beim Beschluss des Haushalts für die beiden Jahre erwartet worden war.

Hinzu kommt, dass nach der jüngsten Erhebung der Bevölkerungszahl Mecklenburg-Vorpommern 3,5 Prozent weniger Einwohner hat als bisher angenommen. Der Zensus hatte zum Stichtag 15. Mai 2022 insgesamt 1.571.239 Einwohner festgestellt. Das waren rund 56.000 weniger, als nach den Daten der Meldeämter zu erwarten gewesen wären. Die Zuweisungen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs sind abhängig von der Bevölkerungszahl.

Nach Angaben Schwesigs erschweren diese Umstände auch die Planungen für den Doppelhaushalt 2026/2027. Der Entwurf solle im Sommer vorliegen. „Da werden wir Sparanstrengungen machen müssen. Schon jetzt ist klar, dass zusätzliche Ausgaben nicht möglich sind“, betonte die Ministerpräsidentin.



Heiko Geue (SPD)



Manuela Schwesig (SPD)

Wörter: 417
Ort: Schwerin

© 2025 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG